

Protokoll

Freising, 23.03.2016

Projekt: Vereinsbeitritt zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK)

Termin: 21.03.2016, 10.00 Uhr, Rathaus der Stadt Freising

Teilnehmer: siehe Anhang

Im Dezember 2014 hatte die Stadt Freising den Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK) beantragt. Ziel des Beitritts ist es, sich bei den Bemühungen um die Radverkehrsförderung in Freising die Unterstützung einer allgemein anerkannten und kompetenten Institution zu sichern.

Am 21.03.2016 fand die Vorbereitung durch zwei Vertreter der AGFK und jeweils einen Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. (ADFC) sowie einem Vertreter der Obersten Baubehörde statt, die die bisherigen Bemühungen der Stadt Freising in Bezug auf die Fahrradfreundlichkeit zu bewerten hatten.

Als positiv zu bewerten wurden seitens der Kommission folgende Kriterien genannt:

- die breite Verankerung der Thematik seitens der politischen Entscheidungsträger sowie innerhalb der Stadtverwaltung und überzeugende Vermittlung der Radverkehrsförderung durch den Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
- die bereits erfolgte Aufnahme der Radverkehrsförderung in den Stadtentwicklungsplan (STEP) der Stadt Freising als eines der Leitziele
- die geplante Aktion „mit dem Fahrrad in der Stadt“ der Agenda 21 Gruppe
- die beabsichtigte Öffnung der Fußgängerzone im Prozess der Umgestaltung der Freisinger Innenstadt (allerdings sollte hier langfristig über einen Radring um die Innenstadt nachgedacht werden, um Konflikte in der Innenstadt zu vermeiden)
- Sperrung der Korbiniansbrücke für den motorisierten Individualverkehr und Freigabe für den Radverkehr und ÖPNV
- geplante Radabstellanlagen (600 Stück) im Zuge der Innenstadtkonzeption
- Thematisierung und Integration des Radverkehrs im Klimaschutzkonzept
- der vorhandene Bestandsplan der Radverkehrsanlagen

- verfügbare Haushaltsmittel (50.000 €/Jahr) neben den weiteren investiven Mitteln für den Radverkehr. Die zur Verfügung stehenden 50.000,00 Euro sollten auch eingesetzt werden.
- Die stattfindende Termine des Lenkungskreises „Runder-Radl-Tisch“ (sollte auf 3-4 Termine jährlich erhöht werden)
- bereits seit 1995 rechtskräftige Fahrradabstellplatzsatzung
- Dienstpedelcs für städt. Mitarbeiter vorhanden

Als negativ zu bewertende Kriterien bzw. als wichtige, zu verbessernde Elemente bei der weiteren Bearbeitung des Themas, wurden genannt:

- das bisher nicht abschließend bearbeitete Radverkehrskonzept der Stadt Freising (hier soll neben der Infrastruktur auch besonderes Augenmerk auf die weiteren Säulen der Radverkehrsförderung Service, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Information gelegt werden). Die bisherigen Konzepte sollen fortgeschrieben und zusammengeführt werden.
- Entwicklung eines Radabstellanlagenkonzeptes unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- systematische verkehrsrechtliche Überprüfungen sollen stattfinden hinsichtlich der
 - Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
 - Beschilderung von Sackgassen (Vz 357-50 „Durchlässige Sackgasse“, wenn eine Durchlässigkeit gegeben ist)
 - Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Schlüssigkeit der Radwegebenutzungspflicht auch in Hinsicht auf wechselnde Regelungen wie „benutzungspflichtiger Radweg“, „Gehweg Radfahrer frei“, „gemeinsamer Geh- und Radweg“ – eine wechselnde Regelung sollte vermieden werden
- der vermehrte Einsatz von Piktogrammen bei der Kennzeichnung von nicht Benutzungspflichtigen Radwegen wie z.B. bei den Schutzstreifen, etc. soll gefördert werden.
- auf Gehwege mit „Rad frei“- Regelung soll innerorts möglichst verzichtet werden
- Radrouten sollen einheitlich und schlüssig beschildert werden. Die routenorientierte Wegweisung (Bayernnetz für Radler) soll durch Verwendung der entsprechenden Logo-Einhänger umgesetzt werden.
- Hauptrouten sollten ausgeschildert werden, die Wegweisung soll nach FGSV

(Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) erfolgen

- Die Netzplanung sollte fortgeschrieben werden. Dabei sollten nicht nur Schulen, sondern auch andere Einrichtungen wie z.B. Betriebe, Einkaufsverkehr berücksichtigt werden.

- Im Stadtplan sollen die (gewünschten) Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrs dargestellt werden (Radl Stadtplan)
- die gemäß ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) empfohlenen Mindestmaße sollen eingehalten werden

- Einzelhandel und andere gewerbliche Betriebe sollen zur Radverkehrsförderung angeregt und unterstützt werden. Dabei kann für die ADFC Zertifizierung als „Fahrradfreundliches Unternehmen“ geworben werden. Die Stadt Freising kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und sich ebenfalls zertifizieren lassen.

- Überprüfung von Pollern und Umlaufsperrern auf Notwendigkeit und entsprechende Hervorhebung und Ankündigung z.B. durch Piktogramme

- Schaffung einer Stelle „Fahrradbeauftragter“ als Ansprechpartner, Koordinator und Organisator und eine ausreichende Finanzausstattung für alle Bereiche der Radverkehrsförderung (investiv und nicht-investiv). Der zeitliche Umfang sollte aufgrund der Größe der Stadt Freising einer halben Stelle (ca. 20 Stunden) entsprechen und er sollte das Budget von 50.000 Euro verwalten können. Es wird empfohlen auf das Anforderungsprofil für Radverkehrsbeauftragte der AGFK Bayern zurückzugreifen.

- Zieldefinition und beschlussmäßige Verankerung des gewünschten Radverkehrsanteils im Modal-Split (mindestens eine Steigerung um 5% innerhalb von 7 Jahren sollte angestrebt werden)

- Verkehrsschauen sollen mit dem Rad durchgeführt werden um insbesondere auch den Sicherheitsaspekt des Radverkehrs besser im Fokus zu haben

- Umstellung des Winterdienstplans auf die Bedarfssituation (z.B. Räumung der Radwege bis 07.00 Uhr, differenziert nach Haupt- und Nebenrouten; keine Orientierung an benutzungspflichtigen Radwegen sondern Festlegung und Priorisierung von Routen!)

- Ausrichtung des Baustellenmanagements nach „Leitfaden Baustellen“ der AGFK

- Überprüfung der Regelungen des ruhenden Verkehrs auch aus Radverkehrssicht verstärkt beachten

- Die Mittelverwaltung über die 50.000,00 Euro sollte durch die

Koordinationsstelle (Radverkehrsbeauftragter) erfolgen

- Werbung/Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und Förderung fahrradspezifischer Veranstaltungen und Zertifizierungen wie „STADTRADELN“, „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“, „Fahrradgottesdienst“, „Brauereitour“, „Fahrradaktionstag“, „Radsicherheitscheck“ etc. Stadt soll Vorbildfunktion übernehmen.
- auf die Möglichkeiten des Fahrradleasings in der Privatwirtschaft hinweisen (z.B. Jobrad)
- Verbesserung des Internetauftritts (Inhalt und Auffindbarkeit) durch radlspezifische Schlagwörter

Grundsätzlich wird der Stadt Freising von der Bewertungskommission bescheinigt, bereits eine gute Grundlage für die Radverkehrsförderung geschaffen zu haben. Dem Vorstand der AGFK Bayern wird deshalb vorgeschlagen die Stadt Freising als Mitglied in den Verein aufzunehmen.

Der Stadt Freising wird empfohlen, durch die Berücksichtigung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen, neben der Infrastruktur, insbesondere auch durch Werbung, Service, Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich als fahrradfreundliche Kommune in Erscheinung zu treten.

Eine Überprüfung der Fortschritte der Stadt Freising bezüglich der Radverkehrsförderung soll in spätestens vier Jahren im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen „Hauptbereisung“ stattfinden. Hauptaugenmerk wird dabei auf die im Kriterienkatalog rot gekennzeichneten Punkte gelegt, welche bis dahin umgesetzt sein sollten oder zumindest deutlich erkennbare Fortschritte mit Zielperspektive aufzeigen sollten. Nach einer erfolgreichen Hauptbereisung kann die AGFK Bayern dem bayerischen Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr für die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ vorschlagen. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung durch den bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr. Als besondere Anerkennung erhalten die ausgezeichneten Kommunen darüber hinaus vom Freistaat Bayern eine zweckgebundene Prämie von bis zu 5.500 € für die Anschaffung eines fest installierten Radverkehrszählgeräts. Derzeit gibt es in der AGFK 45 Mitglieder. Davon haben 7 Kommunen das Zertifikat bekommen.

Durch die Teilnehmer der AGFK wird in diesem Zusammenhang bereits auf die anstehenden Termine im Mai 2016 Radexkursion nach Erlangen am 13.05. bzw. auf die Tagung am 14.04.2016 in Regensburg aufmerksam gemacht.

Kerßenfischer